

„3. Hessische Fleischwurst-Meisterschaft“

des Fleischerverbandes Hessen

am 1. März 2012 in NIDDA

- Wettbewerbsbedingungen -

Zum dritten Mal führt der Fleischerverband Hessen am 1. März 2012 die „Hessische Fleischwurst-Meisterschaft“ durch. Damit soll die herausragende Bedeutung der Fleischwurst in diesem Bundesland betont und die handwerkliche Tradition dieser Spezialität hervorgehoben werden.

Zeitpunkt des Wettbewerbs

Die Wurstprüfung findet **am Donnerstag, 1. März 2012, 14.00 Uhr**, im Bürgerhaus in Nidda statt.

Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft in einer **hessischen** Fleischer-Innung.

Anmeldung ab 20. Januar 2012 !

Die Anmeldung zur Teilnahme an der „Hessischen Fleischwurst-Meisterschaft“ ist bis zum 17. Februar 2012 (Datum des Poststempels) möglich.

Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Produkte erfolgt ohne Kenntnis des Herkunftsbetriebes nach den Kriterien

- äußere Herrichtung und Beschaffenheit
- Aussehen, Farbe und Zusammensetzung
- Konsistenz
- Geruch und Geschmack

auf der Grundlage des 50-Punkte-Prüfschemas der Freiwilligen Selbstkontrolle des Fleischerverbandes Hessen durch unabhängige Prüfexperten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren betragen für die Probe 59 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Der Rechnungsversand erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbes, der Urkundenversand unmittelbar nach Zahlungseingang.

Anlieferung der Produkte

Einzusenden sind mit den später zugehenden Versandpapieren ausschließlich **ganze Würste (Ringware!) mit einem Mindestgewicht von 500 Gramm**.

Zugelassene Produkte sind alle feinzerkleinerten Fleischwürste der Mittel- oder Spitzenqualität bis Kaliber 48 – ohne stückige Einlagen – im Naturdarm (Ring-

ware). Geflügelprodukte sowie Aufschnittware sind ausgenommen.

Es kann pro Betrieb nur **eine** Probe eingereicht werden.

Die Produkte müssen spätestens bis Mittwoch, 29. Februar 2012 bis 16:00 Uhr bei folgender Adresse eintreffen:

Fleischerverband Hessen
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt

bzw. bei einer Sammelstelle bis 18:00 Uhr abgegeben werden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich!

Jede Probe ist einzeln in einer Kunststoffumhüllung, die mit der Proben-Nummer und der Produktbezeichnung versehen ist, anzuliefern. Die Würsthüllen und eventuelle Vakuumverpackungen müssen neutral und ohne jeden erkennbaren Hinweis auf den Einsender sein.

Unzureichend verpackte, verdorbene und nicht termingerecht eingesandte Waren werden nicht bewertet. Für verlorengegangene, beschädigte oder verdorbene Proben wird keine Haftung übernommen. Die Kosten einer Probenzusendung gehen zu Lasten des Einsenders.

Der Aufkleber für das Produkt mit der Proben-Nummer wird nach Anmeldung zugesandt.

Preisvergabe

Bei der Preisvergabe wird folgender Bewertungsschlüssel zugrunde gelegt:

1. Preis (Gold)	Qualitätszahl	50
2. Preis (Silber)	45 - 49	
3. Preis (Bronze)	40 - 44	

Die Preisträger erhalten eine Urkunde. Teilnehmer, die keine Preise erhalten, bleiben ungenannt. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in der Fachpresse veröffentlicht.

Verleihung von Urkunden und Pokalen

Die prämierten Produkte werden mit Urkunden für Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet.

Drei Ehrenpokale werden in einer Endausscheidung unter den Teilnehmern ermittelt, die für ihr Produkt die volle Punktzahl (Gold) erreicht haben. Die Gewinner bekommen die Pokale gesondert verliehen.

Die Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Der Fleischerverband Hessen entscheidet unter Berücksichtigung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften über die Verwendung und Verwertung der Produkte. Ein Anspruch auf Rückgabe oder Werterstattung des Materials besteht nicht.